Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Feinde zerstört war. Die Buren waren schliesslich von Norden, Süden und Westen her eingeschlossen, so dass ihnen nur die Eisenbahnlinie und die Wege nach Osten für den Rückzug offen blieben. Beides waren die strategisch wichtigsten Linien für die Buren. Das Gefecht am 4. wurde infolge der Dunkelheit etwas verfrüht abgebrochen, jedoch waren die Buren auf allen Punkten zurückgetrieben. Während der Nacht ersuchte der General-Kommandant Louis Botha um einen Waffenstillstand und um Bedingungen für die Übergabe der Stadt. Lord Roberts forderte bedingungslose Übergabe, andernfalls werde der Angriff mit Tagesanbruch erneuert werden. Das Ergebnis der Unterhandlungen war, dass die britischen Truppen am 5. nachmittags 2 Uhr in Pretoria einziehen sollten und auch einzogen. General Botha erklärte, er beabsichtige nicht die Stadt zu verteidigen.

Wie es scheint hat sich hier die britische Heerführung die Gelegenheit entgehen lassen, dem Gegner eine Katastrophe zu bereiten. Mochte die Ermüdung der Truppen und die Dunkelheit auch am 4. Juni einen nächtlichen Angriff verbieten, so hätte doch, wie es scheint, der Angriff auch gegen die Ostseite der Hauptstadt mit Tagesanbruch erfolgen und in den 10 Stunden bis 2 Uhr nachmittags den erschütterten Kommandos Bothas höchst wahrscheinlich eine schwere Niederlage beibringen und zahlreiche Gefangene machen können. Damit aber wäre der Krieg vielleicht mit einem Schlage beendet gewesen. Überdies befand sich der grösste Teil der britischen Gefangenen am 4. Juni noch in Pretoria, und wurden von denselben nur 150 Offiziere und 3500 Mann befreit, 900 jedoch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Karte des Kriegsschauplatzes in Südafrika. Von Andreas Hefti, Bat. 83 I. Masstab: 1 : 1,000,000. Bestellung Schienhutgasse 1, Zürich I. 4 Blätter. Preis Fr. 9, später Fr. 12.

Eidgenossenschaft.

Instruktion für die Abhaltung der Vorkurse der VI. Division vor den Manövern 1900.

(Fortsetzung.)

Bei Aufstellung und Ausarbeitung der Programme ist vor Allem zu beachten:

1) Was einleitend hier über die Instruktionsaufgabe des Kurses und seine kurze Dauer gesagt worden ist und über die verderblichen Folgen oberflächlich betriebener Übungen.

2) Die weiter unten dargelegten Anschauungen über den Betrieb der Instruktion, über Tageseinteilung etc. sind nur als Fingerzeige allgemeiner Bedeutung und nicht als bindende Direktiven anzusehen.

3) Der grosse Wert der Vorschrift, solche Programme vor Beginn der Kurse auszuarbeiten und der höheren Instanz zur Prüfung vorzulegen, wird darin erblickt, dass die Offiziere dadurch veranlasst werden, sich auf den Dienst gehörig vorzubereiten und sich und ihren Vorgesetzten wohl überlegt darüber Rechenschaft zu geben, wie sie die ihnen gewährte kurze und daher kostbare Zeit unter ihren Voraussetzungen über den Ausbildungs-Stand ihrer Truppe am zweckdienlichsten verwerten können. Um dieser Aufgabe zu dienen, dürfen die Programme nicht allzu kurz und knapp gehalten sein und sich nicht mehr oder weniger nur darauf beschränken, die Paragraphen der Reglemente anzugeben, die in den einzelnen Stunden behandelt werden sollen. Sie müssen statt dessen Darlegungen der Gründe bringen, weswegen die einen Übungen besonders betrieben und warum die aufgestellte Art der Zeitverwendung und Zeiteinteilung vorgezogen wird. — Da während des Vorkurses Felddienst- und Gefechtsübungen die Hauptsache bilden, so ist die Aufstellung der Programme hiefür auch die Hauptsache der Programmvorlage. Eine sorgfältige Erkundung des Terrains hat dem vorauszugehen. Diese aber hat den alleinigen Zweck, Sicherheit darüber zu verschaffen, ob eine Übung der beabsichtigten Art mit den vorhandenen Truppen sich in dies Terrain verlegen lässt. — Niemals darf die Erkundung des Terrains den Zweck haben, nach seiner Gestaltung das Programm für den Verlauf eines Gefechtes mit Gegenseitigkeit aufzustellen. — Bei jedem, selbst beim elementarsten Gefechtsexerzieren mit Gegenseitigkeit, muss der Verlauf ganz dem, aus freiem Entschluss der Parteien hervorgegangenen, Handeln anheim gestellt bleiben. Deswegen dürfen die Programme für derartige Übungen sich niemals mit der Gestaltung der Einzelheiten, mit Aufstellung von „Momenten“ befassen, wohl aber sollen sie einlässlich und begründet angeben, was für eine Art des Gefechtes geübt werden soll, welche Gründe zu diesen geführt und auf welches Verhalten von Führer und Truppe, auf welche Eingewöhnung Seitens des Leiters ganz besonders hingearbeitet werden will.

4) Da der Aufstellung der Programme eine bestimmte Voraussetzung über den Ausbildungsstand der Truppe zu Grunde lag, so ist es für den zweckdienlichen Verlauf des Kurses bedeutungsvoll, dass sich alle Vorgesetzten vom Brigadekommandanten bis zum Bataillonskommandanten sofort, sowie die Truppen unter ihr Kommando treten, davon überzeugen, dass die Voraussetzungen zutreffende seien. Ist dies nicht der Fall, so haben die Programme sofort die entsprechende Einschränkung oder Erweiterung zu erleiden.

Um hierüber Klarheit zu bekommen, liefern geeignete Anhaltspunkte:

a) die Beobachtung der Truppen während dem Marsche vom Versammlungsort in die Vorkursquartiere und bei der Einrichtung der Quartiere und des Dienstbetriebes.

b) Eine einfache, kurze Gefechts- oder Felddienstübung, welche, wenn es die Zeit irgendwie gestattet, noch am Einrückungstage selbst vor Beziehen der Quartiere, sonst aber am Morgen des ersten Diensttages abzuhalten ist.

Nach diesen Wahrnehmungen wird der Regimentskommandant in einer eingehenden Besprechung mit dem Kommandanten der Unterabteilung das definitive Arbeitsprogramm für eine jede derselben festsetzen.

Im allgemeinen dürfte hierüber gesagt werden:

1) Gewehrkenntnis, Innerer Dienst (Allgemeines Dienstreglement), wie überhaupt alle theoretischen und die elementaren Kenntnisse des Mannes betreffenden Instruktionen sollten grundsätzlich nicht als besondere Instruktionsfächer dieses Vorkurses vorgeschrieben werden.